

Der Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein vertritt die Interessen der Musikschulträger im Land. Das musikalische Angebot der 22 Musikschulen, die im Landesverband zusammengeschlossen sind, richtet sich an Menschen jeden Alters unabhängig von ethnischen und soziokulturellen Hintergründen. Sie ermöglichen jedem Menschen die musikalisch-kulturelle Teilhabe.

Öffentliche Musikschulen halten musikalische Bildung an 220 Unterrichtsorten und mehr als 500 Unterrichtsstätten in ganz Schleswig-Holstein vor. Sie kooperieren jährlich mit knapp 200 allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten.

1. Welchen Bedarf sehen Sie, rechtliche Grundlagen für das digitale Lernen und den Distanzunterricht zu schaffen beziehungsweise bestehende Regelungen zu verändern?

Der Einsatz von digitalen Endgeräten in musikpädagogischen Angeboten gehört mittlerweile zum Handwerkzeug an öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein. Sei es, dass z.B. im Unterricht Aufnahmen gemacht und mit Apps online bearbeitet werden oder dass Endgeräte über eine stabile WLAN-Verbindung zum gemeinsamen Musizieren verbunden werden. Eine digitale Infrastruktur, auf die von Drittanbietern im offenen Ganztags zurückgegriffen werden kann, ist dafür unerlässlich.

Damit musikpädagogische Ganztagsangebote modern und qualitativvoll durchgeführt werden können, müssen Schulen befähigt werden, **geeignete digitale Infrastrukturen** aufzubauen und für Drittanbieter im offenen Ganztags zu öffnen.

2. Sehen Sie die Notwendigkeit, weitergehende rechtliche Regelungen für die Durchführung offener Ganztagsangebote und gebundener Ganztagschulen zu schaffen?

Ja, wir sehen die Notwendigkeit, damit Ganztagsangebote, die in Kooperation mit Musikschulen verlässlich durchgeführt werden können.

Verlässliche und kompetente Kooperationen zwischen Musikschulen und Kitas sowie allgemeinbildenden Schulen sind die Grundlage für eine **solide und nachhaltige kulturelle Bildung**. Kooperationsprojekte müssen individuell, flexibel und altersgerecht gestaltet sein und sich an den Voraussetzungen und Bedürfnissen der beteiligten Einrichtungen orientieren.

Die flächendeckende Infrastruktur der öffentlichen Musikschulen ermöglicht es allen Schulen und Kitas im Bundesland Schleswig-Holstein auf die Fachkompetenz und Erfahrung seiner Lehrkräfte bei der Gestaltung der Ganztagsangebote zurückzugreifen.

Durch die fachliche Zusammenarbeit gleichberechtigter Partner in einer vernetzten kommunalen Bildungslandschaft, die in gemeinsamer Verantwortung ein auf die jeweiligen örtlichen Bedürfnisse abgestimmtes Bildungsangebot ermöglicht, gelingt es uns gemeinsam, allen Kindern und Jugendliche an einer qualitativvollen kulturellen Bildung teilzuhaben. **Dazu braucht es verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen– im Sinne der musikalischen Vielfalt, die soziokulturellen Teilhabe und der musikpädagogischen Qualität.**

3. Ist die rechtliche Stellung der Elternvertretungen von Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schülern sowie in den neuen Oberstufen bei Wegfall der Klassenverbände im Schulgesetz und im vorliegenden Gesetzentwurf hinreichend geregelt? Falls nicht, welche Ergänzungen des Schulgesetzes wären aus Ihrer Sicht wünschenswert?

Keine Stellungnahme.